

Absender



Bayerischer Jugendring
Bereich Struktur und Förderung
Postfach 20 05 18
80005 München

Förderung des internationalen Jugend- und Schulaustausch Erklärung der/des Antragsstellenden

Förderprogramm

lfd. Nr. des Antrags

Ihre Inaussichtstellung/
Ihr Bewilligungsbescheid vom

Wenn mit der Zuwendung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes / aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks / aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung / aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerks die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, so wird der Überschussbetrag zur anteiligen Rückerstattung eventueller Teilnahmebeiträgen oder für den jeweiligen Gegenbesuch verwendet.

Der Nachweis dieser Auszahlung wird 5 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen dem Bayerischen Jugendring vorgelegt.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des in der Inaussichtstellung / im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zweckes verwendet wurde,
- die im Zuwendungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Datum

Bezeichnung des Trägers (Stempel) / Unterschrift